

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2022
Drucksache Nr.: **22/0390**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Mobilität | 27.09.2022 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Mobilitätsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Hilka Velten als weitere ständige stellvertretende Schriftführerin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen.
Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt das auch für die Ausschüsse.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zusätzlich zu Frau Rabea Hinzen Frau Hilka Velten als weitere ständige stellvertretende Schriftführerin des Mobilitätsausschusses zu bestellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.